

Anregungen von Trägern öffentlicher Belange (2. Offenlage)

1. **Landwirtschaftskammer NRW -Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis-, Köln mit Schreiben vom 07.01.2010**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

2. **LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn mit Schreiben vom 07.01.2010**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

3. **SWB Energie und Wasser, Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg mit Schreiben vom 11.01.2010**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind in der Planung bereits berücksichtigt.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Planung bereits berücksichtigt. Im Bebauungsplan ist die Hauptwasserleitung DN 600 einschließlich der Schutzstreifen als Hauptversorgungsleitung nachhaltig gekennzeichnet.

4. **RWE Westfalen-Weser-Ems-Netz Service GmbH, Dortmund mit Schreiben vom 11.01.2010**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

5. **Bezirksregierung Düsseldorf -Luftverkehr- mit Schreiben vom 14.01.2010**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

6. Regionalgas Euskirchen mit Schreiben vom 15.01.2010

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

7. Bezirksregierung Düsseldorf -Kampfmittelbeseitigungsdienst- mit Schreiben vom 18.01.2010

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den bereits vorgebrachten Anregungen wird gefolgt.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bereits im Schreiben vom 29.06.2009 hat die Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, darauf hingewiesen, dass innerhalb des Plangebietes eine mögliche Existenz von Kampfmitteln vorliegt. Den Hinweisen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes wurde bereits dahingehend Rechnung getragen, dass im Bebauungsplan ein entsprechender Hinweis zu den vermuteten Kampfmitteln aufgenommen wurde.

Gemäß Anregungen des Einwenders wurde im Mai 2010 auf der Fläche des Sportplatzstandortes eine Sachverhaltermittlung durch den Kampfmittelräumdienst durchgeführt und mit Bericht vom August 2010 abgeschlossen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der Sportplatzstandort 1 nördlich des Umspannwerkes und westlich der Paul-Dickopf-Straße nicht mehr weiter verfolgt wird und somit auch nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist. Es verbleibt lediglich der Sportstandort 2 nördlich des Regenrückhaltebeckens westlich der Paul-Dickopf-Straße.

8. Erftverband, Bergheim mit Schreiben vom 19.01.2010

Beschlussvorschlag:

Den Anregungen wird gefolgt.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wird gefolgt. Bereits im Bebauungsplan wurden Minderungsmaßnahmen zur Reduzierung der im Plangebiet anfallenden Entwässerungsmengen aufgenommen. Hier sind insbesondere die verkehrsberuhigten Wohnstraßen, Fuß- und Radwege sowie die privaten Stellplatzflächen und deren Zufahrten zu nennen, die gemäß Festsetzungen des Bebauungsplanes einschließlich der Tragschicht wasserdurchlässig herzustellen sind. Die Regelung über die Sammlung zur Nutzung des Niederschlagswassers für die Garten- und Freianlagenbewässerung im Bebauungsplan ist nicht durchführbar, da nicht sichergestellt werden kann, dass die entsprechenden Niederschlagswässer zurückgehalten und für die Garten- und Freianlagenbewässerung genutzt werden. Somit wird dieser aufgeführte Punkt zur Minimierung der Entwässerungsmengen nicht im Bebauungsplan vermerkt. In Abstimmung mit dem Erftverband wurden somit mögliche reduzierende Maßnahmen besprochen und entsprechend im Bebauungsplan aufgenommen.

Die durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffe sollen im Sinne der Skalierung von Eingriffen möglichst in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden. Hierzu ist im Bebauungsplan festgesetzt

und mit der Unteren Landschaftsbehörde sowie der Landwirtschaftskammer abgestimmt, dass der Ausgleich der Eingriffe im unmittelbaren Anschluss an die geplanten Sportflächen erfolgen soll. Somit können neben dem eigentlichen naturschutzfachlichen Ausgleich auch u.a. die mit der Planung verbundenen Eingriffe in das Landschaftsbild kompensiert werden. Nördlich an das Plangebiet schließt ein Graben, ein namenloses Gewässer, an. Im direkten südlichen Anschluss, im Norden des Plangebietes, erfolgt die Festsetzung einer Maßnahmenfläche. Folglich wird dem Ansinnen des Erftverbandes entsprochen, in diesem Bereich die Maßnahmenflächen an Gewässer anzuordnen.

Die Entwässerung des Niederschlagswassers im Bereich des Sportstandortes soll weitgehend in Form einer flächigen Versickerung innerhalb der festgesetzten Grünflächen bzw. Maßnahmenflächen erfolgen. Es ist ein Überlauf an den nördlich des Plangebietes gelegenen Graben in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises vorgesehen. Hier ist nach Aussage der Unteren Wasserbehörde grundsätzlich eine Einleitung mit entsprechenden baulichen Maßnahmen der Rückhaltung möglich. Im Falle einer Einleitung ist der Graben zu reaktivieren. Es wird somit davon ausgegangen, dass das im Plangebiet maßgeblich anfallende Niederschlagswasser über eine flächige Versickerung bzw. über Mulden abgeleitet werden kann. Somit ist Ziel, die in das Gewässer einzuleitende Niederschlagsmenge so gering wie möglich zu gestalten.

9. Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf mit Schreiben vom 27.01.2010

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

10. Straßen NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Euskirchen mit Schreiben vom 27.01.2010

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen in Bezug auf die Werbeanlagen werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen in Bezug auf die Lage der Einfahrt zum Lebensmittelmarkt wird nicht gefolgt.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan sind bereits Einschränkungen zu Werbeanlagen getroffen worden. Demnach wird den Anregungen gefolgt.

Die geplante Zufahrt zu dem Lebensmittelmarkt befindet sich ca. 35 m vom Außenradius des geplanten Kreisels entfernt. Hier soll ca. mittig des festgesetzten Sondergebietes die Erschließung des Lebensmittelmarktes erfolgen. Durch die Lage der Einfahrt zum Lebensmittelmarkt kann eine gute Erschließung der Stellplatzflächen erfolgen sowie auch eine funktionsfähige Anlieferung der Anlieferungsbereiche im Süden des geplanten Lebensmittelmarktes erzielt werden. Eine weitere Verlagerung des Einfahrtsbereiches in Richtung Norden wird aus Gründen, insbesondere des Immissionsschutzes sowie der verkehrlichen Abwicklung, nicht zugestimmt, da bei einer Verlagerung des Einfahrtsbereiches in Richtung Norden die nördlich angrenzenden Wohngebiete sowie Mischgebiete eine stärkere Belastung durch Straßenverkehrslärm als auch gewerblichen Lärm durch die Anlieferung des Lebensmittelmarktes erfahren würden. Ziel ist somit, eine funktionsfähige Erschließung des Lebensmittelmarktes herbeizuführen, die

ein konfliktfreies Nebeneinander der unterschiedlichen Nutzungen gewährleistet, um möglichst die wesentlichen Verkehre, und hier insbesondere die Anlieferung von den geplanten und festgesetzten Wohn- und Mischgebieten fernzuhalten. Aufgrund der genannten Aspekte wird den Anregungen nicht gefolgt.

11. Polizeipräsidium Bonn - Kommissariat Vorbeugung - mit Schreiben vom 01.02.2010

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

12. Stadtwerke Meckenheim mit Schreiben vom 05.02.2010

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bezugnehmend auf die geplante Versorgung innerhalb des Plangebietes erfolgt im Baugenehmigungsverfahren vor Baubeginn eine Abstimmung mit den Stadtwerken der Stadt Meckenheim. Den Anregungen wird entsprechend gefolgt.

13. Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor, Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht mitgeteilt:

- Landesbetrieb Wald und Holz - Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, Eitorf
- Bezirksregierung Köln - Landeskultur und Landesentwicklung -
- Rhein-Sieg-Kreis - Regional-/Bauleitplanung -, Siegburg

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 1 der Anlage 1

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

**Stadt Meckenheim
Stadtplanung
- Herr Mario Mezger
Postfach 1180**

53333 Meckenheim



Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis-Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeicher:

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221- 53 40-101
Fax 199

vom
BPlan Meckenheim Nr. 20 d - Teil 2 15. Änderung 07.01.2010.doc
Köln 07.01.2010

AZ.: 25.20.40-SU

Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 „Auf dem Steinbüchel, 15. Änderung

Hier: Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrter Herr Mezger,

wir beziehen uns auf unsere letzte Stellungnahme vom 31.08.2009, dass Seitens der Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis der Landwirtschaftskammer NRW keine Bedenken gegen die o.g. Planungen bestehen, sofern die von uns schon eingebrachten Anregungen wie Bepflanzungsliste und Absprachen mit den beteiligten landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Unternehmern Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Schockemöhle

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 2 der Anlage 1

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Herr Mezger

Postfach 1180
53333 Meckenheim



Datum und Zeichen bitte stets angeben

07.01.2010
333.45-87.1/97-003

Frau Sahl
Tel 0228 9834-190
Fax 0221 8284-1502
i.sahl@lvr.de

Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“, 15. Änderung
hier: erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Ihr Schreiben vom 04.01.2010

Sehr geehrter Herr Mezger,

für die Übersendung Ihres o.a. Schreibens danke ich Ihnen.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 d sind die Belange des Boden-
denkmalschutzes nicht unmittelbar tangiert.

Auf die §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW wird in diesem Zusammenhang
verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(I. Sahl)

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133

DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED3333, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 3 der Anlage 1

Betriebsführung Wahnbachtalsperrenverband

SWB Energie und Wasser, WTV, Siegelsknippen, 53721 Siegburg

Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



Montag, 11. Januar 2010
Ansprechpartner: Günther Holst

Telekontakte: 02241- 128 122
Gebäude: Geschäftsstelle

Ihr Zeichen: Bebauungsplan Nr. 20d-Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“, 15. >Änderung
Ihre Nachricht vom: 04.01.10
Unser Zeichen: 09/235

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich der Gudener Allee in Meckenheim befindet sich die Hauptversorgungsleitung DN 600 von Villiprott nach Meckenheim des Wahnbachtalsperrenverbandes.

Die Leitung besteht aus geschweißten Stahlrohren, die mit Zementmörtel ausgekleidet sind.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Bestandspäne 461-4.012 und 462-4.013.

Für notwendige Abstimmungs- und Koordinierungsgespräche stehen Ihnen die Mitarbeiter der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (SWB EnW) gerne zur Verfügung.

Sie erreichen unsere Mitarbeiter unter folgenden Telefonnummern.

Herr Holst 02241 / 128 122 oder 0173 / 2127232

Herr Tybel 02241 / 128 513 oder 0173 / 2127230

Mit freundlichem Gruß



Energie- und Wasserversorgung
Bonn/Rhein-Sieg GmbH
Welschnonnenstraße 4
D-53111 Bonn

Telefon 0228/711-1
Fax 0228/711-2770
email info@stadtwerke-
bonn.de
internet www.stadtwerke-bonn.de

Konto:
75 697 Sparkasse KölnBonn
BLZ 380 500 00
IBAN DE 50 3805 0000 0000 0756 97
BIC BONSDE33

Haltestellen
Bertha-von-Sutner-Platz,
Beethovenhalle und SWB,
Wilhelmsplatz, Stiftsplatz

Geschäftsführer
Prof. Dr. Ing. Hermann Zemlin
Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Frank von Alten-Bockum

Sitz Bonn
Amtsgericht Bonn
HRB 8421

Steuer-Nummer 205/5778/0806
Ust-IdNr. DE 812757353



Wahnbachtalsperrenverband
Siegelsknippen
53721 Siegburg

Telefon 02241/128-0
Fax 02241/128-116
email info@wahnbach.de

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



Asset-Service Hoch-/Höchstspannungsnetz

Ihre Zeichen Mario Mezger
Ihre Nachricht 04.01.2010
Unsere Zeichen WSW-H-LH/0976/Ke/65.001/Lw
Name Herr Keranovic
Telefon 0231 438-5775
Telefax 0231 438-5769
E-Mail haris.keranovic@rwe.com

Dortmund, 11. Januar 2010

**Bebauungsplan Nr. 20 d -Teil 2 "Auf dem Steinbüchel", 15. Änderung
hier: Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 4a
Abs. 3 BauGB**

1. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Merl, Bl. 0976
(Mast 11 bis Portal UA Merl)
2. Umspannanlage Merl

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mezger,

da der Sportplatzstandort 1 nördlich der Umspannanlage Merl nicht mehr Gegenstand des Bauleitverfahrens ist, bestehen zu der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 d -Teil 2 "Auf dem Steinbüchel" - unsererseits keine Bedenken, da hier keine 110-kV-RWE-Hochspannungsfreileitungen verlaufen.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Hochspannungsnetzes.

Die RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH, Regionalzentrum Westliches Rheinland, haben Sie direkt angeschrieben. Bezüglich der weiteren von RWE betreuten Anlagen erhalten Sie von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Rheinland Westfalen Netz AG als Eigentümerin des 110-kV-Netzes sowie für die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin des Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

Haris Keranovic
i.v. Haris Keranovic

Verteiler
WSW-T-ND
WSR-M-MH, Herrn Bartsch
Bl. 0976
(geh. z. Schreiben vom 01.04.2009)

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

Freistuhl 7
44137 Dortmund

T +49(0)231/4 38-0 60
F +49(0)231/4 38-30 60
I www.rwe.com

Geschäftsführung:
Klaus Engelbertz
Winfried Meens

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 16043

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0830 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE81 4404 0037 0352 0830 00

USt.-IdNr. DE 8137 61 348



**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 5 der Anlage 1**

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
-Stadtplanung-
Postfach 1180
53333 Meckenheim

Datum: 14. Januar 2010

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

26.01.01.06.-151

bei Antwort bitte angeben

Herr Rotter

Zimmer: BO 3028

Telefon:

0211 475-3200

Telefax:

0211 475-3988

wolfgang.rotter@

brd.nrw.de

Per E-Mail: mario.mezger@meckenheim.de

**Luftfahrthindernisse außerhalb der Bauschutzbereiche von zivilen
Flugplätzen in Nordrhein – Westfalen**

- **Bebauungsplan Nr. 20d-Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“,
15. Änderung; erneute eingeschränkte Auslegung**

Ihre Schreiben vom 04.01.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt außerhalb eines Bauschutzbereiches eines zivilen
Flugplatzes in meinem Zuständigkeitsbereich. Belange der zivilen
Luftfahrt werden durch das Planvorhaben nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Wolfgang Rotter

Dienstgebäude:

Am Bonneshof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE41300500000004100012

BIC:

WELADED

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 6 der Anlage 1**

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Postfach 11 80
53333 Meckenheim



Jürgen Hoscheid
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-222
Mobil: 0160 90155628
Fax: (02251) 708-9-222
E-Mail: hoscheid@regionalgas.de
Zeichen: T-P Ho/ELI
Datum: 15. Januar 2010

Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“, 15. Änderung

Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch

Ihr Schreiben vom 04.01.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Erhalt Ihres o.a. Schreibens und teilen Ihnen hierzu mit, dass von unserer Seite gegen die 15. Änderung des Bebauungsplanes 20 d - Teil 2 - „Auf dem Steinbüchel“ keine Bedenken bestehen. Wir verweisen hierzu auf unsere Stellungnahme im Zuge der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan vom 31.03.2009.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Hoscheid.

Mit freundlichen Grüßen

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG

Horst Schell

Egon Pützer



**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 7 der Anlage 1**

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meckenheim
Ordnungsamt
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

Datum 18.01.2010
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382032-4/10/
bei Antwort bitte angeben

Herr Illemann
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9716
Telefax:
0211 475-9040
christian.illemann@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Meckenheim, Bebauungsplan Nr. 20 d - Teil 2 Auf dem Steinbüchel

Ihr Schreiben vom 04.01.2010, Az.:

Im o.g. Schreiben haben Sie mich gebeten, für den beschriebenen Bereich eine Luftbildauswertung hinsichtlich der Belastung mit Kampfmitteln vorzunehmen.

Dieser Bereich ist identisch mit jener Fläche, die ich bereits ausgewertet habe. Ich verweise daher auf die alten Stellungnahmen 22.5-3-5382032-57/09 vom 06.04.2009 und 22.5-3-5382032-128/09 vom 29.06.2009.

Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse zur Kampfmittelbelastung für den beantragten Bereich ergeben.

Im Auftrag

(Illemann)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

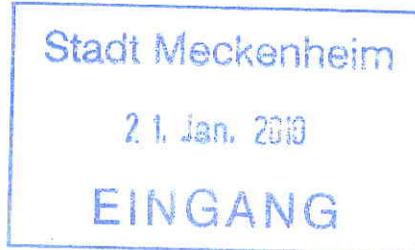
Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 8 der Anlage 1**

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Meckenheim
Stadtplanung
Herrn Mario Mezger
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
Unser Zeichen
Az
E-Mail

Technische Dienste
Sascha Gündel
(0 22 71) 88-12 56
(0 22 71) 88-19 10
A1/110-100
TB 80501
bauleitplanung
@erftverband.de

Bergheim, 19. Januar 2010

Erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 20 d – Teil 2 "Auf dem Steinbüchel", 15. Änderung

Ihr Schreiben vom 04.01.2010

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgesehene Planung führt im Plangebiet trotz vorgesehener Minderungsmaßnahmen durch versickerungsfähige Beläge für Wohnstraßen, Fuß- und Radwege sowie Stellplätze zu einer starken Zunahme der Versiegelung mit entsprechend erhöhter Niederschlagswasserkonzentration. Neben der vorgesehenen Rückhaltung sollten deshalb alle Potentiale zur Versickerung von Niederschlagswasser – auch für geringere Mengen – in den vorgesehenen Grünflächen genutzt werden. Zur Verringerung eines starken Oberflächenabflusses sollte im Bebauungsplan der Hinweis auf versickerungsfördernde Maßnahmen aufgenommen werden. Dabei haben sich u. a. bewährt:

- Offenfugige Pflasterung auf Wege- und Hofflächen,
- Sammlung zur Nutzung (Garten- sowie Freianlagenbewässerung, Speisung eines Teiches etc.).

Des weiteren sollten erforderliche Ausgleichsmaßnahmen unbedingt an die Gewässer geleitet werden. Hierzu gehören neben den notwendigen Maßnahmen zur Erreichung eines guten chemischen Zustands auch Maßnahmen am Gewässer selbst oder/und bis ins Gewässerumfeld. Die Umsetzung ist nach derzeitigem Wissensstand nicht zu umgehen und wird in Zukunft Kosten verursachen sowie Flächen im Gewässerumfeld beanspruchen. Um sowohl ansonsten doppelt anfallende Kosten zu vermeiden als auch den Flächenentzug für die Landwirtschaft zu reduzieren, halten wir es für unbedingt erforderlich, die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bereits jetzt an die Gewässer zu lenken.

Zum Nachweis der Unschädlichkeit von Einleitungen aus der Siedlungsentwässerung werden von der Bezirksregierung immissionsorientierte Nachweise verlangt. Im Zuge dieser

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Landrat Werner Stump
Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

Nachweisführung ist für viele Einleitstellen, abhängig von dem Verhältnis der Einleitmenge zum natürlichen Abfluss im Gewässer, mit kostenträchtigen Maßnahmen zu rechnen. Diese Maßnahmen sind umso kleiner, je weniger Wasser im Niederschlagsfall eingeleitet wird. Somit ist es nicht nur ökologisch sondern auch finanziell bedeutsam, die Stoßbelastungen, die aus der Siedlungsentwässerung resultieren, weitgehend zu reduzieren.

Dieser Nachweis kann in Anlehnung an den Leitfaden des BWK Merkblattes 3 geführt werden.

Auch für den vorgesehenen Sportplatzstandort sollte zur Vermeidung der Stoßbelastung der Gewässer keine Ableitung vorgesehen werden.

Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Beier, Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1293.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Engelhardt



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 9 der Anlage 1

Wehrbereichsverwaltung West
III 4 - Az 45-03-03
Ord-Nr.: West1_C_023_09_c

Düsseldorf, 27. Januar 2010
Telefon: (0211) 959 - 2264
Telefax: (0211) 959 - 2281
Bearbeiter: RAR Stappert
E-Mail:
wbvwestdezernatIII4.toeb@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf50

Stadt Meckenheim
Postfach 1180

53333 Meckenheim

Per E-Mail vorab an:

mario.mezger@meckenheim.de



Betreff: Bauleitplanung;
hier: Bebauungsplan Nr. 20 d - Teil 2 "Auf dem Steinbüchel", 15. Änderung

Bezug: 1. Ihr Schreiben vom 27.05.2009 – Az 60.1 622-27-20d (15)
2. Mein Schreiben vom 10.07.2009 – III 4 – Az 45-03-03 West1_C_023_09_a
3. Ihr Schreiben vom 04.01.2009 – Az 60.1 622-27-20d (15)

Sehr geehrte Damen und Herren.

mit Ihrem Schreiben vom 04.01.2010 benachrichtigten Sie mich über die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 10.07.2009 Stellung genommen.

Die nunmehr vorgenommenen Änderungen in der Planung haben nicht zu einer Veränderung meiner damaligen Stellungnahme geführt.

Meine Stellungnahme vom 10.07.2009 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Goldschmidt

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 10 der Anlage 1



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim



Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 02171-3995-1211
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(008/10)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 27.01.2010

U - 60.1

Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“, 15. Änderung; Beteiligung gem. § 4 a (3) BauGB

hier: Ihr Schreiben vom 04.01.2010; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

In Bezug auf die Errichtung von Werbeanlagen - auch Werbepylone- ist § 28 StrWG i. V. m. § 25 StrWG zu beachten. Die Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden.

Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden.

Aus der zeichnerischen Darstellung zum Bebauungsplan ist erkennbar, dass die Zufahrt zum Gelände des Lebensmittelmarktes 17,0 m von der Querungshilfe am künftigen KVP entfernt liegt. Zur reibungslosen Abwicklung des Verkehrs im Zuge der L 158 ist die Zufahrt zum Sondergebiet möglichst weit nach Norden, mind. 40,0 m vom Außenrand des Kreisels entfernt, anzulegen.

Ansonsten verweise ich auf meine vorangegangenen Stellungnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

**Polizeipräsidium
Bonn**



**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 11 der Anlage 1**

Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

01.02.2010
Seite 1 von 1

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
z.H. Herrn Mezger
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Aktenzeichen:
61 20 01 (62)

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung

Schürmann, KHK
Polizeipräsidium Bonn
Zimmer: 0.139
Telefon: 0228 15 7640
Telefax: 0228/15- 1230
E-Mail: Detlev.Schuermann@
Polizei.NRW.de

**Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ 15. Ände-
rung und Ergänzung**

Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung gemäß nach § 4 a (3)
BauGB

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öf-
fentlicher Belange nach § 4 a (3) BauGB verweise ich im Wesentli-
chen auf meine Stellungnahmen vom 25.03. und 08.06.2009.

Die aktuell vorgetragenen Änderungen betreffen die Belange polizei-
licher Kriminalprävention im Städtebau nicht.

i. A.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Königswinterer Str. 500,
53227 Bonn
Telefon: 0228 - 15-0
Telefax: 0228 - 15-1211
poststelle.bonn@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn Linien: 62, 66, 68
Bus Linien: 606, 607, 635,
636, 541 bis Haltestelle
Ramersdorf

Bankverbindung:
Landeskasse Köln
Konto: 96 560
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE34 3005 0000 0000
0965 60
BIC: WELADED



Stadt Meckenheim

STADTWERKE

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 12 der Anlage 1

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Herrn Mario Mezger
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim



Stadtwerke
Siegfried Konrad
Buschstraße 12,
Zimmer-Nr.
53340 Meckenheim
Tel.: 02225/917- 124
Fax: 02225/917- 66185
siegfried.konrad@meckenheim.de

05.02.2010
Mein Zeichen: SK
Steuer-Nr.: 222/5726/0545

Stellungnahme Bebauungsplan Nr.: 20 d- Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ 15. Änderung

- Ihr Schreiben vom 04.01.2010

Sehr geehrter Herr Mezger,

es bestehen seitens der Stadtwerke hinsichtlich der Änderung im o. g. Bebauungsplan keine Bedenken.

Ich weise hier jedoch nochmals darauf hin, dass den Stadtwerken Meckenheim vor Baubeginn Einsichtnahme in die Planunterlagen zu gewähren ist bzw. eine Abstimmung mit dem jeweiligen planenden Ingenieurbüro, hinsichtlich der zu verlegenden Versorgungsleitungen, rechtzeitig zu erfolgen hat.

Mit freundlichen Grüßen

(Gietz)

Werkleiterin

Stadt Meckenheim im Internet: www.meckenheim.de

Bahnhofstraße 22, 53340 Meckenheim

☎ (0 22 25) 917 - 0

☎ (0 22 25) 917 - 100

✉ stadt.meckenheim@meckenheim.de

Bankverbindung Stadtwerke:

Kreissparkasse Köln
BLZ (370 502 99)

Kto-Nr.
47 00 3138